

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1894

10 (31.5.1894)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Mai 1894.

Amtliches.

Nr. 10026.

Die statistischen Erhebungen aus den Landesregistern betreffend.

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte:

Bei Bearbeitung des Materials der statistischen Auszüge aus den Landesregistern wurde seitens des Statistischen Bureaus schon mehrfach die Wahrnehmung gemacht, dass die Grossherzoglichen Bezirksärzte in denjenigen Fällen, in denen in den Sterbscheinen seitens des behandelnden Arztes mehrere Krankheiten als Todesursachen angegeben waren, sämtliche Todesursachen auch in Spalte 18 des Verzeichnisses der Gestorbenen eingetragen haben, ohne diejenige Krankheit besonders kenntlich zu machen, welche seitens des Statistischen Bureaus als Todesursache anzusehen und zu verwerthen wäre.

Im Interesse einer einheitlichen Statistik und zur Vermeidung eines weiteren Schriftwechsels werden die Grossherzoglichen Bezirksärzte angewiesen, in obenerwähnten Fällen die eigentliche Todesursache durch Unterstreichen kenntlich zu machen und bei dem Eintrag in das Verzeichniss der Verstorbenen gemäss Absatz 2 des diesseitigen Erlasses vom 23. Juni 1887 Nr. 10929 jeweils nur eine Ziffer des Systems der Todesursachen beizufügen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1894.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Zur Typhustherapie.

Von Medicinalrath Dr. Gissler in Pforzheim.

Ein Professor sagte mir einst, er prüfe die neuen Arzneimittel nicht gleich, er habe dann meistens gar nicht mehr nöthig, sie zu prüfen. Seitdem die Mittel gegen Fieberhitze, gegen Rheumatismus und Neuralgien wie die Pilze aus dem Boden schiessen, giebt es wohl immer mehr Professoren und Aerzte, die ebenso denken und handeln. Dass dabei ein wirklich gutes Mittel zu Schaden kommt, glaube ich nicht, da das Gute sich immer wieder Bahn bricht.

Als durch die Presse überall bekannt wurde, dass in Pforzheim der Typhus herrsche, wurde von den Herren C. F. Böhringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim verschiedenen hiesigen Aerzten (auch mir) ein neues Mittel zur Prüfung überschiedt, das „Lactophenin“ heisst. Die guten Eigenschaften — besonders die (gegenüber anderen Antipyreticis) Unschädlichkeit dieses Mittels — veranlassen mich, noch andere Collegen, die das Mittel noch nicht kennen, zu eventuellen Nachprüfungen aufzumuntern, selbst auf die Gefahr hin, in dieser oder jener Hinsicht mich geirrt zu haben. Ich habe ohne dies einen guten Gewährsmann vor mir, so dass mein Risiko geringer wird.

Professor Dr. Jaksch in Prag sagt: Das Lactophenin ist ein Phenetidin, in welchem die an dem Amoniakreste haftende Essigsäure durch Milchsäure ersetzt ist, also „Lactylphenetidin“. Es ist in Wasser löslich, bildet ein krystallinisches Pulver von leicht bitterem, nicht unangenehmem Geschmack. Man giebt es am besten in Oblaten und zwar zu 0,5—1 pro dosi. Je nach der antipyretischen und beruhigenden Wirkung kann man die Dosis im Verlauf des Tages repetiren und bis zu 6,0 pro die steigen. Von schädlichen Nebenwirkungen hat Professor Jaksch nichts gesehen. Neben der Temperaturerniedrigung, die allmählich eintritt und stundenlang anhält, wirkt das Mittel ungemein beruhigend auf die Typhuskranken. Delirien schwinden, das Sensorium wird frei und die Kranken erfreuen sich Alle ohne Ausnahme eines subjectiven Wohlbefindens, wie es sonst bei keiner Behandlungsart des Typhus beobachtet wird. Auch Hungergefühl stellt sich ein. Professor Jaksch sagt, dass, seitdem er Lactophenin verabreicht habe, er lauter rasch abheilende Fälle beobachtet und er ist geneigt, dies dem Mittel zuzuschreiben.

Professor Dr. Schmiedeberg schreibt, dass das Lactophenin neben der Temperaturherabsetzung einen Zustand von Hypnose und eine bedeutende Herabminderung der Empfindlichkeit gegen schmerzhaft Eingriffe erzeuge. Es lasse sich bei Kaninchen Empfindung und willkürliche Bewegung vollständig und die Reflexerregbarkeit nahezu vollständig unterdrücken ohne Abschwächung der Respirations- und Herzthätigkeit. Trotz der Schwerlöslichkeit erfolgt die Resorption des Mittels vom Magen aus gut, so dass der stärkste Grad der Wirkung nach der entsprechenden Gabe schon in kurzer Zeit seinen Höhepunkt erreicht.

Im städtischen Krankenhaus hatten wir bis jetzt seit Ende Februar 87 Typhusfälle. Vor Anwendung des Lactophenin starben 4, die allerdings schwere Complicationen hatten: 1 Abortus mit aussergewöhnlichem Blutverlust, 1 Meningitis, 1 Darmperforation, 1 doppelseitige Pneumonie. Seit Anwendung des Lactophenin starb nur einer, der von Beginn an sehr schwer erkrankt war und den wir über die 3. Woche hinausbrachten. Er hatte alte pleuritische Verwachsungen, mehrfache pneumonische Herde, grosse blutreiche Nieren, hydropische Ergüsse in Pleura, Pericard und Peritoneum. Eiweiss fehlte während des Lebens meistens.

Ich bin nicht so sanguinisch, um die Besserung der Mortalität unserer Therapie und wär's auch die Anwendung von Lactophenin ganz und gar zuzuschreiben; glücklicher Zufall spielt dabei die Hauptrolle. Mit schweren Fällen war jedoch diese zweite Hälfte der behandelten Fälle ebenso reich bedacht, wie die erste. Wir gaben meistens nur 0,5 Lactophenin pro dosi, wenn nöthig, wurde die Gabe nach einer Stunde wiederholt. Bei sehr hohen Temperaturen und nicht geschwächten Patienten gaben wir gleich 1,0. Die Temperaturabnahme erfolgte prompt. Bei einem kräftigen Dienstmädchen, dem wir in der ersten und zweiten Woche immer gleich 1,0 gaben, erfolgte in der dritten Woche schon auf 0,5 eine Collapstemperatur, von der sie sich

aber rasch wieder erholte. Das Wohlbefinden bei der Wirkung des Mittels theilten fast Alle ohne Ausnahme.

Bemerken muss ich noch, dass wir bei allen guten Wirkungen des Mittels die Kaltwasseranwendung doch selten ganz fallen liessen. Es mag sein, dass ich dem Lactophenin gegenüber etwas zu ängstlich in der Anwendung der Antipyretica bei Typhus war. Die Zahl der kühlen Bäder wurde aber zur Freude der Schwestern und der meisten Kranken sehr reducirt. Eine Combination von Bad und Lactophenin bewährte sich sehr gut.

Auch bei anderen fieberhaften Krankheiten wurde das neue Mittel mit Erfolg gebraucht. Selbst das hohe Fieber bei Erysipelas, das sonst gerne den Medicamenten trotzt, lässt sich damit bekämpfen.

Die hypnotische Wirkung des Mittels sah ich auch bei Schlaflosigkeit nervöser Individuen, die nicht an Narcotica gewöhnt sind. Es wirkt als sehr angenehmes Schlafmittel, nach dem man mit hellem Kopfe aufwacht. Bei einigen Fällen gab ich mit noch besserem Erfolge 0,5 Lactophenin mit 0,01 Codein phosph. Ein gutes Schlafmittel, allerdings nicht für die Armenpraxis!

Noch einen Fall möchte ich nicht unerwähnt lassen. Ein $\frac{3}{4}$ Jahre altes Kind wurde plötzlich von heftiger Eclampsia idiopathica betroffen. Die Anfälle dauerten zuerst nur stundenlang. Nach einigen Tagen kam ein Anfall, der zwei Tage im höchsten Grade fort dauerte. Da ich bereits sämtliche Mittel erschöpft hatte, gab ich 0,25 Lactophenin und nach einer Stunde hörten die Krämpfe auf, um nicht mehr zu erscheinen.

Da ich schon von einem ähnlichen Falle hörte, der allerdings nicht so heftig auftrat und wo nach den fruchtlosen Mitteln eines Collegen ein homöopathischer Arzt Zincum sulfur.-Lösung in sechster Potenz einen Tropfen gab und die Anfälle, die fast 14 Tage gedauert hatten, aufhörten, so bin ich zu bescheiden geworden, um das *post hoc, ergo propter hoc* noch aufrecht zu erhalten; doch dürfte sich auch in diesem Falle eine Nachprüfung empfehlen.

Aerztliche Verkommenheit.

In den ersten Monaten des Jahres 1893 erschienen in mehreren öffentlichen Blättern des Landes Anzeigen, nach welchen ein praktischer Arzt, Dr. med. Vollbeding aus Düsseldorf, in verschiedenen Wirthshäusern Sprechstunden abhielt. Derselbe machte den ihn Berathenden jeweils die Mittheilung, dass er ihnen die nöthigen Medicamente, welche für drei Monate genügen würden, in einigen Tagen zusenden würde und verlangte für Berathung und Medicamente in der Regel den Betrag von 6—10 *M.* Einem Manne sandte derselbe vier Schächtelchen mit Pulver, Tropfen und Einreibung; die Untersuchung aller dieser Mittel ergab keinerlei besonders wirksame Stoffe, lediglich Milchzucker und ganz unbedeutend anderweitige Bestandtheile. Der Werth wurde auf ungefähr 1 *M.* geschätzt. Seitens der Behörde wurde dem genannten Arzt eröffnet, dass das Vertheilen von Arzneien an Kranke durch die Aerzte in Baden nach der Verordnung vom 11. Dezember 1883, Berufspflichten der Aerzte betreffend, verboten sei. Derselbe verschwand dann aus dem Lande. Später veröffentlichte dieser Arzt dann zahlreiche Anzeigen in den Zeitungen des Landes, welche ihn in der marktschreierischsten Weise und durch vollständig ungläubwürdige Darstellungen zu empfehlen suchen und in durchaus unwissenschaftlicher Weise die schwersten Erkrankungsformen aus der Entfernung, ohne Besichtigung, zur Behandlung empfehlen. Da allerdings in der Regel fast

nichts in den von Vollbeding gesendeten Medicamenten enthalten ist, ist die Gefahr einer Beschädigung der Kranken nicht gegeben, aber der Unfug und die Ausbeutung der unvernünftigen Nothleidenden ist um so grösser. Zur Charakteristik dieses Verfahrens mögen einzelne Anzeigen hier abgedruckt werden.

Danksagung.

Seit zwei Jahren wurde ich von entsetzlichem Magenleiden und Schmerzen gequält. Täglich hatte ich wiederholt Erbrechen, bei dem ich glaubte zu sterben. Da wandte ich mich in meiner Noth an den praktischen homöopathischen Arzt Dr. med. Vollbeding in Düsseldorf, der mich in kurzer Zeit wie durch ein Wunder kurirte, ohne mich gesehen zu haben.

Ich statte hiermit Herrn Dr. Vollbeding öffentlich den gebührenden Dank ab.

Söffern, Krs. Bittburg, Eifel.

Wittwe Haas.

Meine Tochter Maria litt seit einem Jahre an entsetzlich schlimmen Augen, so dass man sie für blind hielt und sie auch thatsächlich fast gar nichts sehen konnte. Nachdem verschiedene angewandte ärztliche Hilfe dem Kind keine Besserung brachte, wandte ich mich an Herrn Dr. Vollbeding, homöopathischer Arzt in Düsseldorf. Dieser Herr gab meiner Tochter Arzneien zum Einnehmen und schon nach kurzer Zeit besserten sich die Augen und sind heute vollkommen gesund. Ich kann Herrn Dr. Vollbeding allen ähnlich Leidenden aufs Wärmste empfehlen.

Grumme 96 a. bei Bochum.

Frau Rzepka.

Meine Frau litt seit mehreren Jahren an Blutstockung im rechten Oberschenkel, sie hatte darin immer grosse Schmerzen. Dies Leiden steigerte sich mehr und mehr, bis endlich der Schmerz und Krampf den ganzen Fuss einnahm und zusammenzog. In der grossen Noth wandte ich mich zuletzt schriftlich an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. Vollbeding in Düsseldorf, und wurde meine Frau in kurzer Zeit soweit geheilt, dass sie ihre Arbeit wieder verrichten konnte, wofür ich genanntem Herrn meinen öffentlichen Dank sage.

Staupitz bei Klitzches, Krs. Torgau.

Aug. Rossberg.

Dass ein nach seiner Approbationsurkunde wissenschaftlich ausgebildeter Arzt sich zu solchem schwindelhaften Gebahren veranlasst sieht, ist höchst bedauerlich und ein bedenkliches Zeichen von den Bestrebungen, zu denen Aerzte, um Erwerb zu machen, heutzutage hinneigen.

Der Gegenstand hat aber noch eine andere beachtungswerthe Seite. Bestimmte gesetzliche Verbote sind gegen diesen Unfug nicht geltend zu machen; weder die gewerbliche noch die Pressgesetzgebung hat einschlägige Bestimmungen. Dagegen ist im Grossherzogthum Baden ein geeigneter Weg zur Bekämpfung dieses Geschäftsbetriebes vorgezeichnet. §. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 6. Dezember 1883 bestimmt: »Der Ausschuss der Aerzte kann unter dem Vorsitze eines von dem Ministerium des Innern hierzu bestimmten höheren Verwaltungsbeamten als Disciplinarkammer der Aerzte in Fällen des §. 53 der Gewerbeordnung die Zurücknahme der ärztlichen Approbation beschliessen, sowie gegen Aerzte, welche die Pflicht ihres Berufs verletzen oder durch ihr Verhalten der Achtung, die ihr Beruf erfordert, sich unwürdig zeigen, auf Erinnerung, Verweis, Geldstrafe bis zu *M.* 200, Entziehung des Wahlrechtes bei den Ausschusswahlen erkennen«. In den 10 Jahren der Wirksamkeit dieser Verord-

nung war die Zahl der einschlägigen Verhandlungen eine sehr beschränkte; es ist aber mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese Bestimmung einen segensreichen und vortheilhaften Einfluss auf das Verhalten der Aerzte ausgeübt hat. Wenigstens sind Vorgänge, wie sie von Arzt Dr. Vollbeding geschildert wurden, im Grossherzogthum seit langer Reihe von Jahren nicht zu verzeichnen, trotzdem wohl manche Aerzte dazu vielleicht nicht abgeneigt wären. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Achtung vor der Würde des ärztlichen Standes unter seinen Mitgliedern durch das Bewusstsein, dass der Aerztliche Ausschuss darüber zu wachen berechtigt ist, gesichert und geschützt, auch gefördert und gepflegt wird.

Ob dies auch in Preussen erfolgen kann durch die neuerdings begründeten Aerzte-Kammern, ist nicht bekannt, jedenfalls würde, wenn die Möglichkeit gegeben wäre, Dr. Vollbeding für die ärztliche Behörde in Düsseldorf ein sehr geeigneter Erörterungsgegenstand sein.

Aus dem Vereinsleben.

Aerztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 5. Mai 1894 in Karlsruhe (Hotel Erbprinzen).

Anwesend 21 Mitglieder.

I. Geschäftliche Mittheilungen des Vorsitzenden. Neueingetreten ist Dr. Genter (Karlsruhe). Ausgetreten ist Dr. Niemeyer (Jöhlingen). Durch den Tod hat der Verein zwei Mitglieder verloren: Medicinalrath Wagner (Karlsruhe-Mühlburg) und Rebstein (Brötzingen). Dem Andenken der Verstorbenen widmet der Vorsitzende einen kurzen Nachruf. Es bleibt damit ein Bestand von 100 Vereinsmitgliedern.

II. Die Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen. Der Vorsitzende berichtet über die seitherige recht schleppende Entwicklung dieser Angelegenheit. Nach lebhafter Debatte kommen die folgenden aus der Versammlung gestellten Anträge zur Annahme:

Die heutige Generalversammlung hält die Vereinsbeschlüsse vom 15. April 1893 (siehe Aerztliche Mittheilungen 1893 Nr. 9) aufrecht mit dem Zusatz:

Ausnahmsweise können vorerst auf Ansuchen bei genügender Begründung Abweichungen von genannten Bestimmungen durch den Gesamtvorstand gestattet werden.

Zur Herbeiführung einheitlicher Verhältnisse bei Verträgen mit Krankenkassen wird der Vorstand beauftragt, die Kassenvorstände dahin zu veranlassen, dass sie bezüglich der Vergütungssätze zunächst mit dem Kreisverein, als dem Vertreter der Aerzte, für alle Verträge geltende Vereinbarungen treffen, welche bei den Vertragsabschlüssen mit den einzelnen Aerzten massgebend bleiben müssen.

Ferner ist durch den Vorstand bei den Kassen die Verpflichtung dieser zu erwirken, dass nur mit Aerzten, welche Mitglieder des Kreisvereins sind, Verträge eingegangen werden.

Diejenigen Herren Collegen, welche bis zum 1. Oktober 1894 ihre Verträge nicht auf die Normen vom 15. April 1893 gebracht haben oder bis dahin für minderwerthige Verträge nicht um Dispens beim Vorstand nachgesucht haben, verzichten damit auf ihre Mitgliedschaft im Kreisverein.

III. Der diesjährige deutsche Aerztetag. Zu den Berathungsgegenständen desselben gehört u. a. die Frage nach der Zulässigkeit hausärztlicher Atteste für die Lebensversicherungen. Der Vorsitzende wünscht die Aufhebung des allein für die Karlsruher Aerzte geltenden Gesellschaftsbeschlusses, wonach solche Atteste principiell zu verweigern sind. In der Discussion wird einerseits lebhaft die Beibehaltung dieser Bestimmung befürwortet, andererseits darauf hingewiesen, dass diese Sonderstellung der Karlsruher Aerzte auf die Dauer wohl kaum aufrecht zu halten sei. Der Delegirte zum Aerztetag, als welcher der Vorsitzende, Dr. Appert, durch Acclamation wieder bestimmt wird, erhält demnach den Auftrag, für die Karlsruher Aerzte keinerlei bindende Erklärungen dort abzugeben, ehe nicht in der Gesellschaft der Karlsruher Aerzte darüber Beschluss gefasst ist.

Dr. Doll, Schriftführer.

Die Frage der Blutvergiftung, die besonders für Aerzte in Folge ihres Berufs von grösster Bedeutung ist, hat bei den Unfall-Versicherungs-Gesellschaften hinsichtlich des Einschlusses derselben in die Unfall-Versicherung bisher recht verschiedene Auffassung gefunden.

Während die meisten Gesellschaften Blutvergiftungen nur dann als entschädigungspflichtig ansehen, wenn sie in Folge solcher äusseren Verletzungen entstanden sind, die an sich als Unfall angesehen werden müssen (z. B. unfreiwilliger Schnitt mit einem Instrument und daraus folgender Blutvergiftung), haben die beiden grössten deutschen Unfall-Versicherungs-Gesellschaften, die Victoria zu Berlin und die Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln, schon längst Blutvergiftungen in Folge äusserer Verletzung schlechthin als entschädigungspflichtig angesehen. Hiermit sind auch die durchaus nicht seltenen Blutvergiftungen als Unfälle anerkannt, welche z. B. in Folge aufgesprungener Hände eintreten.

Um jeden Zweifel über diese Frage auszuschliessen, haben sich beide Gesellschaften neuerdings bereit erklärt, ihren Aerzte-Unfall-Versicherungspolice noch eine besondere Klausel anzufügen, welche besagt, dass unter der fraglichen äusseren Verletzung «jede unbedeutende Hautverletzung, Schramme oder Schrunde, gleichviel aus welcher Ursache dieselbe entstanden sein möge», verstanden sein soll. Damit ist dem Bedürfnisse des ärztlichen Standes in der hier fraglichen Richtung durchaus Genüge geleistet.

Die neu errichtete Filial-Apotheke in Todtmoos, Amt St. Blasien, ist am 1. Mai. eröffnet worden.

Einladung.

Die XIX. Wander-Versammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte wird am 2. und 3. Juni in Baden-Baden im Blumensaale des Conversationshauses abgehalten werden.

Die erste Sitzung beginnt Samstag, den 2. Juni, Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, die zweite am Sonntag, den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr.

Auf die erste Sitzung folgt ein gemeinsames Essen im Restaurant des Conversationshauses.

Die unterzeichneten Geschäftsführer laden hiermit zum Besuche der Versammlung ergebenst ein und bitten diejenigen Herren, welche an dem gemeinsamen Essen theilzunehmen beabsichtigen, um eine betreffende baldgefällige Mittheilung.

Die Geschäftsführer:

Prof. Dr. Naunyn, Strassburg i. E. Dr. Fr. Fischer, Pforzheim.

Zeitung.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben sich unter dem 15. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, Medicinalrath Dr. Franz Fischer, das Ritterkreuz I. Klasse Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen und unterm 17. d. M. gnädigst geruht, den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen, Geheimen Hofrath Rudolf Walther, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und unter Ernennung zum Geheimen Rath III. Klasse in den Ruhestand zu versetzen.

Anzeigen.

Bahnstation
Chur.

Luftkurort Parpan

Graubünden,
Schweiz.

5005' ü. M.

Kurhaus zur „Post“.

Telephon, Post und Telegraph im Hause.

Lohnende Bergtouren (Stätzerhorn, Bündner Rigi 3 Stunden). Seebäder in dem eine Viertelstunde entfernten Lenzerheidsee. Prachtvolle Tannenwälder, Gesunde Alpenluft Milchkuren. Schattige Gärten.

Indikation für die Luftkur:

Blutarmut, Scrophulose, beginnende Tuberculose, Emphysem, Asthma, allgemeine Nervosität, darniederliegende Verdauung.

Bis 15. Juli reduzirte Preise.

Es empfiehlt sich bestens
200|2.2

Rud. Michel, Besitzer.

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte. 194|24.6

Soolbad Dürrhein

705 m über dem Meere, Station Marbach der Badischen Schwarzwaldbahn. Kurzeit Ende Mai bis September.

201|3.2

Grossherzogliche Salineverwaltung.

Frauen-Sanatorium „Quisisana“ Baden-Baden

für Kur- u. Erholungsbedürftige. Familie wird mit aufgenommen.

Das ganze Jahr geöffnet. Dirig. Arzt: **Med.-Rath Dr. Baumgärtner.**

195|16.6

1924.2

Das leichtverdaulichste
aller arsen- und eisenhaltigen Mineralwässer.

Natürliches arsen-
und
Guber Quelle
eisenhaltiges
Mineralwasser
SREBRENICA IN BOSNIEN.

Nach der Analyse des
Herrn Hofrath Dr. Ernst
Ludwig, k. k. o. ö. Pro-
fessor der medic. Chemie
in Wien, enthält die Gu-
berquelle in 10.000 Ge-
wichtstheilen:

Arsenigsäureanhydrid 0.061
Schwefelsaures Eisenoxy-
dul 3.734

Heinrich Mattoni
Franzensbad,
Wien
(Tuchlauben, Mattonihof),
Karlsbad, Budapest.

Ein Postcolli (30 kr. Porto)
fasst 6 Flaschen Guberquelle.

500 Meter
über
dem Meere.

Bad Antogast

Eisenbahn-
station
Oppenau.

Mineralbad und Luftkurort im badischen Schwarzwald.

In prachtvoller, geschützter Lage, inmitten ausgedehnter Tannenwäldungen mit zahlreichen, wohlgepflegten Promenadewegen. Ozonreiche, staubfreie Gebirgsluft. Die altberühmten Eisen-, Magnesia- und Natron-Säuerlinge, Vichy und Wildungen ebenbürtig, und welche sich durch den scharf hervortretenden Gehalt an **doppeltkohlen-saurem Natron** und **Magnesia** von den Quellen der Nachbarbäder wesentlich unterscheiden, sind ihrer **Leichtverdaulichkeit** wegen von ersten medicinischen Autoritäten empfohlen und mit bestem Erfolge angewandt gegen **Chronische Katarrhe des Magens** und seiner Adnexen; ferner bei: Hämorrhoidalleiden, chronische Erkrankungen der Nieren und der Blase, Anschoppung der Leber, Gelbsucht, Gallensteinen. Ferner: **Bleichsucht** und **Blutarmut** und darauf beruhenden Erkrankungen der **weiblichen Geschlechtsorgane** mit krankhaften Ausscheidungen und Ausflüssen nebst den daraus folgenden nervösen Störungen. Vorzüglichster Platz für **Reconvalescenten**. **Diätetische Kuren** nach Dr. **Wiel** für Magen- und Nierenleidende. Bäder jeder Art. Prospekte gratis und franco durch Badearzt Dr. **Moog**, sowie den Eigenthümer Mineralwasser-Versandt im letzten Jahre: 90 000 Flaschen. **Max Huber.**

198

Anstalt für
Orthopädie, Heilgymnastik und Massage,
Medico-Mechanisches (Zander-) Institut

Sofienstrasse 15. **Karlsruhe** Sofienstrasse 15.

Beratende Aerzte: Medizinalrat **F. Molitor**, Vorstand der chirurg. Abt. des städt. Krankenhauses.

„ „ Dr. **L. Gutsch**, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie.

Leitender Arzt: Dr. **E. Lembke**, Hausarzt der Anstalt.

Aufnahme jederzeit. Prospekte zur Verfügung.
Nähere Auskunft durch die Verwaltung.

202

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.